

1 Allgemeines

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen i.d.R. höchstens bis zur Hälfte des Studiums im gewählten Studiengang der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg ersetzen. Die Rechtsgrundlage bildet § 35 Abs. 3 LHG in Verbindung mit der entsprechenden Regelung der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) der HFR. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten sind anzuerkennen, wenn:

- (1) zum Zeitpunkt der Erreichung der Kenntnisse die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt waren (wenn also eine Berufsausbildung / -Fortbildung nicht Bestandteil der Hochschulzugangsberechtigung war, oder die Kenntnisse erst danach erworben wurden),
- (2) die auf das Hochschulstudium anzuerkennenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau (vgl. EQR-Niveaustufen in Kapitel 4) gleichwertig sind und
- (3) die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen einer Akkreditierung überprüft worden sind. Modulprüfungen, die an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg aufgrund außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kompetenzen anerkannt wurden, können im Zeugnis und im „Transcript of Records“ gesondert kenntlich gemacht werden.

Der Antrag auf Anerkennung ist mit dem ausgefüllten Portfolio (s. Kapitel 3) mit den beigefügten Nachweisen spätestens sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters, dem die zu ersetzende Prüfungsleistung zugeordnet ist, beim Prüfungsausschuss einzureichen. Es obliegt den Antragstellenden, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Hochschule. Ganz oder teilweise ablehnende Entscheidungen werden schriftlich begründet und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Wollen Sie mehrere Module anerkennen lassen, müssen Sie mehrere Portfolios erstellen.

Die Anerkennung einer Studien- und Prüfungsleistung ist ausgeschlossen, wenn der Antrag nicht fristgerecht eingereicht wurde, oder sich die Antragstellenden bereits der entsprechenden Modulprüfung an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg unterzogen haben.

WICHTIG: Als Antragsteller/in tragen Sie Sorge dafür, dass Sie den an der HFR vermittelten Stoff kennen! Sie riskieren sonst, dass Sie in Folgemodulen Anschlusschwierigkeiten bekommen und Ihr Studienerfolg gefährdet ist. Durch das modularisierte System sind die Studiengebiete z.T. eng miteinander verzahnt bzw. bauen aufeinander auf.

2 Verfahrensablauf

Das Anerkennungsverfahren beginnt mit einer Beratung der / des Antragstellenden durch den bzw. die Modulverantwortliche/n. Ziel ist die Ermittlung des Anrechnungspotenzials und der Zusammenstellung der im Anrechnungsverfahren benötigten Nachweise. Für die Module mit Anrechnungspotenzial erstellen die Antragsteller ein Portfolio, das den jeweiligen Modulverantwortlichen und dem Prüfungsausschuss als Entscheidungsgrundlage dient. Die endgültige Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Das Anerkennungsverfahren untergliedert sich in vier Phasen:

Schritt	Verfahren	Beteiligte	Dokumente/ Hilfsmittel	Ergebnis
1. Beratung und Vorprüfung durch die/den Modulverantwortliche/n	Beratung und Vorprüfung	Antragsteller/in, Modulverantwortliche/r	Modulhandbuch, StuPO	Erfassung und Ermittlung aller relevanten Daten, Nachweise und Unterlagen für den Anrechnungsantrag, Ggf. Ermittlung der Module mit Anrechnungspotenzial
2. Vorbereitung der Äquivalenzprüfung / Portfolioerstellung durch Studierende/n	Gegenüberstellung der Kompetenzen der Antragsteller/in mit den Modulprüfungen des Studiums	Antragsteller/in	Antrag auf Anerkennung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Portfolio, Nachweise	Vollständig ausgefüllter Antrag und Portfolio Nachweise
3. Prüfung der eingereichten Unterlagen durch den jeweiligen Modulverantwortliche/n, ggf. mit Gesprächstermin	Prüfung des Anrechnungspotenzials	Modulverantwortliche/r	Portfolio Nachweise	Erste Anrechnungsentscheidung im Hinblick auf inhaltliche Übereinstimmung, Niveau und Umfang
4. Entscheidung über die Anrechnung durch den Prüfungsausschuss	Formale Prüfung	Prüfungsausschuss	Antrag auf Anerkennung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Portfolio, Leistungsnachweis der Antragsteller	Endgültige Anrechnungsentscheidung nach formaler Prüfung, ggf. Ablehnungsbescheid an Antragssteller/in im Falle der Ablehnung und Information an das Zentrale Prüfungsamt über die Entscheidung

3 Erstellung des Portfolios

3.1 Unterlagen

Das Portfolio ist eine Sammlung von authentischen Unterlagen und Zertifikaten. Diese belegen, dass Sie die Lernergebnisse besitzen, die in dem Modul, das Sie sich anerkennen lassen wollen, vermittelt werden. Es muss dabei ein Rückschluss auf das Niveau der Kenntnisse und Fähigkeiten möglich sein. Dazu können Sie eine Selbsteinschätzung der Niveaustufe vornehmen, die sich am Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) orientiert (s. Kapitel 4).

3.2 Prinzipien der Portfolioerstellung

Für jedes Modul, für das eine Anerkennungsprüfung durchgeführt werden soll, ist ein Portfolio zu erstellen. Es ist unerlässlich, dass Sie Ihre Lernergebnisse mit denen des Moduls bzw. der Prüfung in Beziehung setzen. Es ist hierbei für die einzelnen Lernergebnisse des Moduls darzustellen, welche gleichwertigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen bzw. Lernergebnisse erworben wurden. Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen. Zeigen Sie so konkret wie möglich auf, welche der Lernergebnisse denen des Moduls entsprechen. Die geforderten Lernergebnisse können Sie der Modulbeschreibung Ihres Studiengangs entnehmen. Je detaillierter und aussagefähiger dargestellt ist, umso leichter fällt es den Begutachtern, sich ein authentisches Bild zu schaffen. Die von Ihnen erbrachten Lernergebnisse sollten auf einer Niveaustufe mit den Lernergebnissen des Moduls liegen. Lernergebnisse, die deutlich unter dem geforderten Anspruchsniveau liegen können ggf. nicht berücksichtigt werden. Ihre aufgeführten Lernergebnisse sollten sich auf aktuelle Kenntnisse und Fähigkeiten beziehen. Lernergebnisse, die nicht mehr präsent sind oder die auf veralteten Inhalten beruhen, können nicht berücksichtigt werden. Ein Beispiel für ein Portfolio finden Sie unter Kapitel 5.

3.3 Einreichen des Portfolios

Nach der Portfolioerstellung reichen Sie dieses gemeinsam mit dem Antragsformular zur Anerkennung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Begutachtung über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss ein. Im Rahmen der Begutachtung kann es vorkommen, dass Sie gebeten werden, weitere Nachweise nachzureichen oder noch ein ergänzendes Interview mit Ihnen vereinbart wird.

4 Beschreibung der Niveaustufen gem. EQR und Beispiele nach DQR*

Niveaustufe 4	
Kenntnisse	Sie haben ein breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich.
Fertigkeiten	Sie verfügen über eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden
Kompetenzen	Sie können selbstständig Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können. Sie beaufsichtigen die Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird.
Beispiele nach DQR*	Insbesondere Duale Berufsausbildung (3- und 3½-jährige Ausbildungen, Berufsfachschule (Assistentenberufe), Berufsfachschule (vollqualifizierende Berufsausbildung nach BBiG/HwO)
Niveaustufe 5	
Kenntnisse	Sie haben ein umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie das Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse.
Fertigkeiten	Sie besitzen umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten und sind in der Lage kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten.
Kompetenzen	Sie können in Arbeits- oder Lernkontexten leiten und beaufsichtigen, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten. Sie überprüfen und entwickeln die eigene Leistung und die Leistung anderer Personen.
Beispiele nach DQR*	Insbesondere Berufliche Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker etc.)
Niveaustufe 6	
Kenntnisse	Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen.
Fertigkeiten	Die Beherrschung des Faches sowie Ihre Innovationsfähigkeit lassen fortgeschrittene Fertigkeiten erkennen. Sie können Ihre Fertigkeiten zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich einsetzen.
Kompetenzen	Sie leiten komplexe fachlicher oder berufliche Tätigkeiten oder Projekte und übernehmen Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten. Sie übernehmen die Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen.
Beispiele nach DQR*	Bachelorabschluss oder vergleichbare Qualifikation
Niveaustufe 7	
Kenntnisse	Sie verfügen über hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung. Sie haben ein kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen.
Fertigkeiten	Sie sind aufgrund spezialisierter Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation in der Lage, neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln. Sie verstehen es Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren.

Kompetenzen	Sie leiten und gestalten komplexe, unvorhersehbare Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern. Sie übernehmen Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams.
Beispiele nach DQR*	Masterabschluss oder vergleichbare Qualifikation
Niveaustufe 8	
Kenntnisse	Sie verfügen über Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen.
Fertigkeiten	Sie besitzen weitest fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschließlich der Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation. Sie können vorhandene Kenntnisse/vorhandenes Wissen bzw. die oder berufliche Praxis erweitern oder neu definieren.
Kompetenzen	Sie sind eine fachliche Autorität. Sie besitzen Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung.
Beispiele nach DQR*	Promotion oder vergleichbare Qualifikation

* DQR = Deutscher Qualifikationsrahmen

5 Mitgeltende Unterlagen

Studien- und Prüfungsordnung

Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs

Stellungnahme

der / des Modulverantwortlichen

Begründung	
Niveaueinschätzung	
<input type="checkbox"/> <5 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> >7	
Vorschlag zur Entscheidung	
Antrag <input type="checkbox"/> genehmigen mit Note _____	Datum _____
<input type="checkbox"/> Antrag ablehnen	Unterschrift

Entscheidung Prüfungsausschuss

Begründung bei Abweichung	
Niveaueinschätzung	
<input type="checkbox"/> <5 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> >7	
Entscheidung	
Antrag <input type="checkbox"/> genehmigt mit Note _____	Datum _____
<input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt	Unterschrift